



Eilsleben, 11.12.2021

Nutzung und Zugang zur Schießsportanlage

1. Nutzung der Schießsportanlage des Schützenverein Eilsleben 1909 e.V.

Der organisierte Sportbetrieb wird auf der Grundlage der „15. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“ durchgeführt. Dabei sind die unterstehenden Regeln verbindlich.

2. Training im Freien

Das Training (organisierter Sportbetrieb) im Freien auf dem KK/GK-Schießstand ist unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln und mit Führen von Anwesenheitslisten ohne Testungen weiter erlaubt.

3. Training und Aufenthalt in geschlossenen Räumen

Für den organisierten Sportbetrieb und Aufenthalt in geschlossenen Räumen gilt verpflichtend das 2G-Zugangsmodell.

Zugang zum Druckluftstand haben Erwachsene nur, wenn sie geimpft oder genesen sind. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres unterliegen nicht dem 2G-Zugangsmodell und dürfen trotzdem beim Indoor-Sport dabei sein. Die Trainer und verantwortlichen Aufsichten haben die Nachweise zu prüfen.

4. Wettkämpfe

Wettkämpfe werden auf dieser Sportstätte nicht durchgeführt.

5. verantwortliche Aufsichtsperson

Die verantwortliche Aufsichtsperson vertritt während des organisierten Sportbetriebes den Betreiber. Die verantwortliche Aufsichtsperson ist für die Umsetzung der 15. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 06. Dezember 2021 verantwortlich.

6. allgemein

Diese Nutzung der Sportstätte ist bis zum 23. Dezember 2021 gültig.